

Nr.: BV-149/2014**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.01.2015
27.01.2015

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Herr Steffen Dick
Tel.: 421 394
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-149/2014

Betreff :

Straßenbaumaßnahme Kirchhofstraße

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Ausbau der Kirchhofstraße im 2. Bauabschnitt von der Dresdener Straße bis zur Thomästraße.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**INVESTITIONSPLANUNG**

Investitions-Nr.	5411011301	Tiefbaumaßnahmen Gemeindestraßen
-------------------------	------------	----------------------------------

Teilhaushalt		
Produkt	60	Öffentliches Bauen
Konten	Auszahlungskonto	541101.785201 Ausbau Kirchhofstraße
	Einzahlungskonto	541101.688101 Einzahlung aus Beiträgen für Kirchhofstraße

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage)	<input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
425.000		248.000			

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen	
Euro		Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	890.000	veranschlagt	540.000	2015	0	2015	0
				2016	0	2016	135.000
Bedarf		Bedarf		2017	0	2017	0

Verpflichtungsermächtigungen

Jahr	2015	2016	2017
Betrag in Euro			

Anlage Kostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Folgekostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Berechnung Einsparungen	<input type="checkbox"/>

AUSWIRKUNGEN AUF DIE BILANZAnlagevermögen Zugang Abgang

Inventarnummer	20169		Anlage neu <input type="checkbox"/> ja	
Anlageart	096101			
Buchwert in Euro	19.790			
Anlagezugang in Euro	425.000	Datum Inbetriebnahme	12.2015	
Erlös bei Anlageabgang		Datum Anlageabgang		
bei Anlageabgängen	Buchgewinn <input type="checkbox"/>	Euro	Buchverlust <input type="checkbox"/>	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	0	veranschlagt		2015	425.000	2015	
Bedarf		Bedarf		2016		2016	
				2017		2017	

Sonderposten (Zuweisungen, Beiträge u.ä.)

Inventarnummer		Sonderposten neu <input checked="" type="checkbox"/> ja	
Buchwert in Euro	248.000		
Datum Inbetriebnahme Anlageobjekt	12.2015	Datum Anlageabgang	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	0	veranschlagt		2015	198.400	2015	
Bedarf		Bedarf		2016	0	2016	
				2017	49.600	2017	

Abschreibungen auf das Anlagevermögen/ Auflösung von Sonderposten

Abschreibungszeitraum	ab (Monat/Jahr)	12.2015	Dauer	30 Jahre
Abschreibungen	14.167 Euro (jährlicher Aufwand)			

Zeitraum Auflösung Sonderposten	ab (Monat/Jahr)	12.2015	Dauer	30 Jahre
Auflösung Sonderposten	8.267 Euro (jährlicher Ertrag)			

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Grundlage der Investition ist das Stadtentwicklungskonzept – Verkehr (siehe BV-043/2014). Der Ausbau der Kirchhofstraße ist im aktuellen Investitionsplan für das Jahr 2014/2015 vorgesehen. Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des vom Stadtrat beschlossenen Haushaltes.

Am 25. November 2014 wurde eine Bürgerversammlung durchgeführt, bei der auf Grundlage der vorliegenden Vorplanung die Maßnahme vorgestellt und die beitragsrechtlichen Folgen erläutert wurden.

Die Kirchhofstraße besteht beitragsrechtlich aus 4 Anlagen die teilweise dem Erschließungsbeitragsrecht nach BauGB und teilweise dem Ausbaubeitragsrecht nach KAG-LSA unterliegen.

Da es sich von der Verkehrsbedeutung her um eine Anliegerstraße handelt, stehen die unter das Ausbaubeitragsrecht fallenden Teileinrichtungen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der später Beitragspflichtigen (§ 6d Abs. 3 KAG-LSA i. V. m. § 1 Abs. 3 der Ausbaubeitragsatzung).

Im Ergebnis der Bürgerversammlung und des durchgeführten Mitbestimmungsverfahrens gab es folgende Abstimmungsergebnisse:

Anlage 1 (Triftstraße bis Thomästraße):	mehrheitliche Zustimmung
Anlage 2 (Thomästraße bis Dresdener Straße):	mehrheitliche Ablehnung
Anlage 3 (nördlicher verkehrsberuhigter Bereich):	mehrheitliche Zustimmung
Anlage 4 (südlicher verkehrsberuhigter Bereich):	einstimmige Zustimmung

Da bei der Anlage 2 (entspricht dem geplanten 2. Bauabschnitt) die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wurde, ist die Frage, ob der Straßenbau als beitragsfähige Maßnahme auch in dieser Anlage durchgeführt werden soll, gemäß § 6d Abs. 3 Satz 3 KAG-LSA dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

II. Beschlussgegenstand

1. Technischer Teil - Planungsstand

Planungsstand ist die Vorplanung. Hier wurde eine Vorzugsvariante mit Linienführung, Kostenschätzung und Entwurfsgrundsätzen herausgearbeitet, die über die noch folgende detaillierte Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung bis zur Realisierung gebracht werden soll. Dafür wurden 3 Bauabschnitte gebildet (siehe Übersichtsplan).

Die Kirchhofstraße - von der Dresdener Straße (B187) bis zur Triftstraße - ist in ihrer Gesamtheit eine Anliegerstraße mit einer Bebauung von Ein- und Mehrfamilienhäusern, vereinzelt Gewerbeansiedlungen und dem angrenzenden Friedhof Dresdener Straße.

Der 1. Bauabschnitt (Anlage 1) - von der Thomästraße bis zur Triftstraße - ist bisher unbefestigt mit allen bekannten negativen Auswirkungen (Staub, Schmutz, Schlagloch- und Pfützenbildung, hohe Unterhaltungskosten). Die Strecke beträgt ca. 500 m. Hinzu kommen ca. 145 m des u-förmigen Abzweiges. Vorgesehen sind die Herstellung der Fahrbahn mit verkehrsberuhigenden Elementen als Tempo-30-Zone, die Anlage eines einseitigen Gehweges, ein neuer Regenwasserkanal und eine neue Straßenbeleuchtung. Der „Platz“ vor der Thomästraße muss in die Gestaltung der Verkehrsanlage mit einbezogen werden. Im Übersichtsplan ist dafür beispielhaft ein Rondell eingetragen worden (Hinweis: es ist kein kleiner Kreisverkehr). Die

Anlieger haben die Möglichkeit der Herstellung ihrer Grundstückszufahrten. Die angedachte Vorflut für den Regenwasserkanal ist der Hauptsammler im ausgebauten 2. Bauabschnitt.

Der **2. Bauabschnitt (Anlage 2), eigentlicher Gegenstand dieses Beschlusses**, ist von der Einmündung Dresdener Straße bis zur Thomästraße auf einer Länge von ca. 300 m ausgebaut. Er ist der hauptsächliche Anschluss für das Gebiet des künftigen Bebauungsplanes O7 Bahnhofsostseite Elstervorstadt an das übergeordnete Straßennetz. Der Abschnitt besitzt eine asphaltierte (ca. 200 m) bzw. betonierte Fahrbahn (ca. 100 m), teilweise befestigte Gehwege und eine Entwässerung. Die Straßenbeleuchtung ist teilweise neu und soll erhalten werden. Der Straßenbestand ist aus der Zeit vor 1990. Materialisierung und Gestaltung der Straße entsprechen nicht den heutigen Standards. Die Fahrbahn ist stark geschädigt und muss grundhaft erneuert werden.

Vorgesehen ist die Herstellung der Fahrbahn mit Breiten von 6,00 m und 5,50 m, einschließlich Gerinne. Diese Querprofile berücksichtigen die Belange der Gewerbetreibenden hinsichtlich des Lieferverkehrs. Weiter beinhaltet die Planung einen einseitigen Gehweg, einen Grünstreifen von ca. 1,50 m sowie die Straßenentwässerung. Die Straßenbeleuchtung soll in dem bisher betonierten Teil der Straße ergänzt werden. Ca. 200 m vorhandener Mischwassersammler des Entwässerungsbetriebes sollen für die Straßenentwässerung genutzt werden und 100 m neuer Regenwasserkanal im Bereich der betonierten Straße sind neu zu bauen. Über diesen neuen Kanal soll auch der 1. Bauabschnitt, wie oben beschrieben, mit entwässert werden. Der 2. Bauabschnitt wird in die Tempo-30-Zone mit einbezogen. Verkehrsberuhigende Gestaltungselemente müssen dem Gewerbeverkehr jedoch Rechnung tragen.

Nach der Kostenschätzung betragen die zu veranschlagenden Kosten für den 2. Bauabschnitt ca. 425.000 Euro.

Von der Verwaltung wird empfohlen, im Zusammenhang mit der beabsichtigten Umsetzung des 1. und 3. Bauabschnittes, auch die grundhafte Erneuerung des 2. Bauabschnittes durchzuführen.

Der 3. Bauabschnitt Anlage 3 und 4) sind die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung im Bereich des künftigen Bebauungsplanes O7. Vorgesehen sind hier verkehrsberuhigte Bereiche (Mischverkehrsflächen) von 3,00 m bis 4,75 m Breite und Geh-/Radwegverbindungen in Richtung der zu entwickelnden Bahnhofsostseite. Hinzu kommen Straßenbeleuchtung und Entwässerung. Die bauliche Herstellung der Verkehrsflächen ist erst nach dem Vorliegen der Satzung für den Bebauungsplan O7 vorgesehen.

2. Beitragserhebung

Bei der Anlage 2 handelt es sich um eine bereits endgültig hergestellte Anlage, sodass der Straßenbau als beitragsfähige Maßnahme unter das Ausbaubeitragsrecht nach KAG-LSA fällt.

Auf der Grundlage der derzeitigen Kostenschätzung und einer ersten Ermittlung des Abrechnungsgebietes wurde in Vorbereitung der Bürgerversammlung ein Kostensatz von ca. 4,27 €/m² ermittelt.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Grundstücksgrößen und Grundstücksnutzungen (Friedhof, Gewerbe, Wohnflächen) gibt es kein „durchschnittliches“ Grundstück. Die voraussichtliche Beitragsbelastung für die Anlieger liegt je nach Anzahl und Art der Grundstücke zwischen ca. 2.800 € und ca. 97.500 €.

III. Anlage

Übersichtsplan